

Standortanalyse öffentliche Boulefläche für den Stadtteil Waldacker

Arbeitsgruppe (AG) - Boule Theodor Frieß Klaus Holger Huthmann

11. August 2013

Das Angebot geeigneter öffentlicher Flächen und Plätze zur erholsamen Ausübung des inzwischen auch in Hessen verbreiteten und beliebten Boulesports, als eine kommunikative und Generationen übergreifende Form der Freizeitgestaltung, ist in der Stadt Rödermark leider nur eng begrenzt.

Das wurde so auch für den Stadtteil Waldacker in der „Zukunftswerkstatt“ Ende 2011 erkannt und beim sehr gut besuchten Straßenfest zum Abschluss der Sanierung der Hauptstraße im Herbst 2012 von Bürgern Waldackers auf dem dortigen „Wunschbaum“ notiert.

Nach dessen Auswertung, wurde dieser „Wunsch der Bürger“ für die „AG- Boule“ der Quartiersgruppe Waldacker „zum Befehl“:

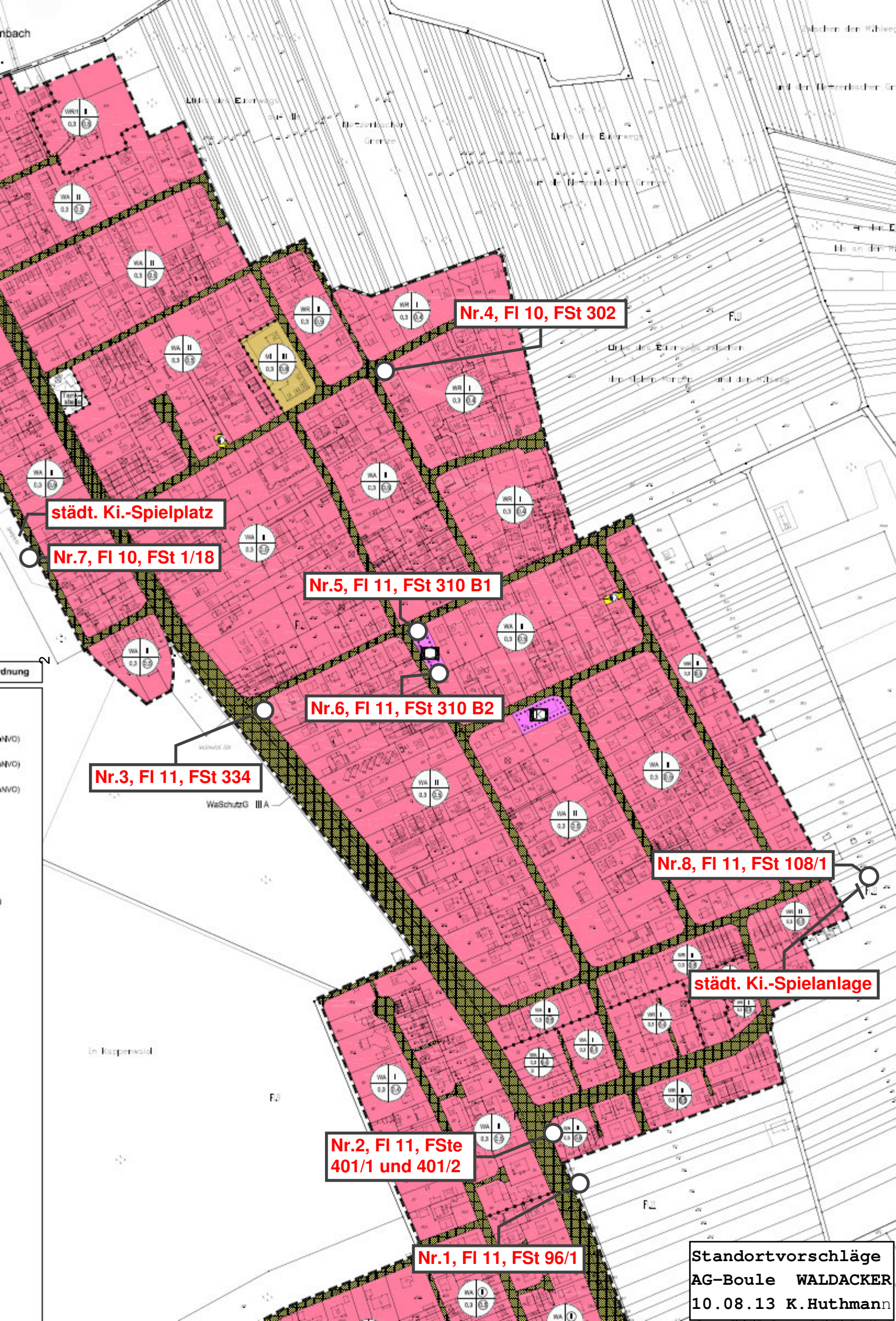
Mit freundlicher Unterstützung der zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung Rödermarks versuchen wir daher, einen geeigneten Bouleflächen- Standort für unseren Stadtteil Waldacker zu finden.

Nachstehende Voraussetzungen sind dabei u. a. zu berücksichtigen:

- Lage nahe der Wohnbebauung mit ausreichendem Abstand zur Nachbarschaft, um Konflikte infolge des beim „Boulen“ zu erwartenden Freizeit-/ Sportlärms zu vermeiden,
- Ruhige Lage als Treffpunkt mit Erholungs- und Aufenthaltsqualität für Jung und Alt - von Kindesbeinen an – gemäß einem der erklärten Ziele des „Stadtleitbildes“ für Rödermark,
- Die Herrichtung und Pflege der Fläche soll möglichst in der Nachbarschaft schon vorhandener Freizeitinfrastruktur(en) ohne Eingriffe in die Natur durch die Quartiersgruppe Waldacker kostengünstig in Eigenhilfe erfolgen.

Nachdem die „AG- Boule“ einige Standorte in Erwägung gezogen hatte, wurden uns kürzlich seitens der Stadtverwaltung insgesamt 6 Vorschläge zugeleitet und in die Beurteilung der 8 Vorschläge einbezogen.

Die Gesamt- Beurteilung erfolgt tabellarisch, wobei die Vorschläge der Stadtverwaltung unter den laufenden Nummern 1 bis 6 eingeordnet sind.



Nr.4, FI 10, FSt 302

städt. Ki.-Spielplatz

Nr.7, FI 10, FSt 1/18

Nr.5, FI 11, FSt 310 B1

Nr.6, FI 11, FSt 310 B2

Nr.3, FI 11, FSt 334

Nr.8, FI 11, FSt 108/1

städt. Ki.-Spielanlage

Nr.2, FI 11, FSt 401/1 und 401/2

Nr.1, FI 11, FSt 96/1

**Standortvorschläge
AG-Boule WALDACKER
10.08.13 K.Huthmann**

Standort-Vorschlag Nr.	Lage	Flur	Flurstück	Lage im Wohngebiet	Abstand zu Wohnbereich in ca. m	zul. IRW (Immissionsrichtwerte) tags/dB(A)	Umgeb.-Lärm /dB(A) (s. a. Lärmkartierung Hessen 2012)	Lärm Konflikt-potenzial etc.	Freizeit-Infrastruktur vorhanden?	potenzielle Kosten erforderlich für	Beurteilung von Lage, Erholungswert, Konfliktpotenzial und Eignung
1	Außenbereich südlich Am Buchrain	11	96/1 (privater "Acker")	nein	40	? 65	sehr laut, Verkehr auf B459, Lden= 80 - 60 (VBUS)	keine Aufenthaltsqualität	nein	Zugang und Rodung	Immissionsbereich der Bundesstraße B459, kein Erholungswert, Fläche ungeeignet
2	Ecke Hauptstr./ Am Buchrain	11	401/1 und 401/2	allgemeines Wohngebiet WA	10	55	sehr laut, Verkehr auf B459, Lden= 80 - 70 (VBUS)	keine Aufenthaltsqualität	nein	Schutzeinfriedung zur Verkehrsfläche	unmittelbar an Bundesstraße, kein Erholungswert, Fläche ungeeignet
3	Ecke Hauptstr./ Lindenweg	11	334	WA	12	55	sehr laut, Verkehr auf B459, Lden= 80 - 70 (VBUS)	geringe Aufenthaltsqualität	2 Sitzbänke	Umgestaltung der Anlage	starke Überschreitung des IRW durch B459, kein Erholungswert, Fläche ungeeignet
4	Ecke Jägerstr./ Hühnerhecke	10	302	reines Wohngebiet WR	5	50	zeitweise durch Boulen ca. 55 - 65	Störung der Nachbarschaft	1 Sitzbank	Baugenehmig. nach § 57 HBO erforderlich	nach §3 BauNVO sind Sportanlagen nur als Ausnahme f. Bewohner des WR zulässig. Lt. Kreis OF Boule nicht erlaubt
5	Ecke Goethestr./ Lindenweg	11	310 (Bereich 1)	WA/ Bürgertreff Garten, Lindenweg	5	55	zeitweise durch Boulen ca. 55 - 65	Störung der Nachbarschaft, 3 Stellplatzverluste	Bürgertreff	aufwändiger Rückbau von 3 Parkplätzen u. Hecke	direkt neben Lindenweg, Nachbarschaft-Konfliktpotenzial , freie Fläche zu kurz
6	Ecke Goethestr./ Lindenweg	11	310 (Bereich 2)	WA/ Bürgertreff Garten, Goethestraße	6	55	zeitweise durch Boulen ca. 55 - 65	Störung der Nachbarsch. und der Aufenthaltsqualität des Bürgertreffs	Bürgertreff	Rückbau Parkplatz, Hecken, Zaun, Gartenverkleinerung Neubau Zaun	direkt an Gehweg und Nachbarzaun, Nachbarschafts-/Bürgertreff-Konfliktpotenzial, Gefahr durch Verkehr auf Goethestrasse
7	Außenbereich westlich Am Kappenwald	10	1/18	nein, im LSG	30	? 65	zeitweise durch Boulen ca. 55 - 65	ruhige Lage	Nähe Kinderspielplatz	Verkehrssicherung wegen Baumbestand	ruhig gelegen am Waldrand im Landschaftsschutzgebiet LSG, gut geeignet
8	Außenbereich östlich Am Lerchenberg	11	108/1 (privater "Acker")	nein, kein Biotop, kein LSG	50	? 65	zeitweise durch Boulen ca.55 - 65	ruhige Lage hinter Tischtennisplatte auf 108/1	neben Kinderspielanlage Flurstück 109/1	keine	ruhig gelegen mit ca. 50 m Abstand zum "WR", ergänzt vorhandene Infrastruktur, sehr gut geeignet

Tabelle Standortanalyse öffentliche Boulefläche Waldacker

Das Boule- Spiel im öffentlichen Raum stößt nicht immer auf den ungeteilten Beifall der Nachbarschaft, wie Berichte der Presse und der Stadt Nürnberg aus dem Stadtteil Rosenau erkennen lassen.

Die im Folgenden angeführten Links geben einen Einblick in die Problematik und Schwierigkeiten bei der Analyse und Auswahl geeigneter Standorte:

Beispiel Boule Nürnberg Rosenau
Quellen:

Nürnberger Nachrichten

<http://www.nordbayern.de/nuernberger-nachrichten/nuernberger-stadtanzeiger/rote-karte-fur-boule-spieler-in-der-rosenau-1.1273102>

Nürnberger Zeitung

<http://www.nordbayern.de/nuernberger-zeitung/2.192/boule-aufstand-in-der-rosenau-1.1267924>

Stadt Nürnberg

http://www.nuernberg.de/presse/mitteilungen/presse_29555.html

Zur Erläuterung der Lärmbelastung diene eine Darstellung der Süddeutschen Zeitung unter dem Link:

<http://www.sueddeutsche.de/wissen/laerm-wie-laut-ist-welcher-laerm-1.632597>

Eigene Recherchen zur zulässigen und tatsächlichen Lärmbelastung in Waldacker:

- a) **18. BImSchV , Sportanlagenlärmschutzverordnung, siehe dort!**
- b) **Auszug Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)**

§3

- (1) Reine Wohngebiete dienen dem Wohnen.
- (2) Zulässig sind Wohngebäude.
- (3) **Ausnahmsweise können zugelassen werden**

1. Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes,

2. Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(4) Zu den nach Absatz 2 sowie den §§ 2, 4 bis 7 zulässigen Wohngebäuden gehören auch solche, die ganz oder teilweise der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen.

Kommentar:

Ausnahmen müssen bei der Genehmigungsbehörde beantragt werden. Konflikte mit den Nachbarn sind abzuwägen, bevor Einvernehmen erklärt wird.

Lärmgrenzwerte Reines Wohngebiet:

≤ 50 dBA am Tag und 35 dBA in der Nacht

Beispiel:

Bolzplatz muß ≥ 60 m Abstand von Wohnbebauung haben

Umgebungslärmkartierung Hessen 2012:

Berechnete Werte für Rödermark/Waldacker an der Ortsdurchfahrt der B459:

Tagespegel LDEN $>70-75$ dB(A) nach VBUS und

Mittelungspegel L_{m,Tag} $>70-75$ dB(A) nach RLS light

d.h. sehr hohe Lärmbelastung an der Hauptstraße!